

des Landes Brandenburg. Hier ist der Bedarf an Schutzmaßnahmen aber gestiegen, weil die mögliche Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung erst vor kurzem durch das sogenannte Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz auf sechs Monate erhöht wurde.

Das Innenministerium plant in der Erstaufnahme eine Aufstockung der Kapazitäten auf 10 000 Plätze. Zudem gilt es laut Aufnahmerichtlinie, den Schutzbedarf besonders gefährdeter Flüchtlinge im Verfahren möglichst frühzeitig festzustellen, also je nach Verweildauer bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung. Wir fordern daher eine getrennte Unterbringung von allein reisenden Frauen an allen Standorten einer Erstaufnahmeeinrichtung. Ausreichende Rückzugsräume für besonders gefährdete Geflüchtete muss es in allen Flüchtlingsunterkünften geben.

Die Streitschlichtungskurse, die bisher nur in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt wurden, finden wir gut. Sie sollten auch in der Erstaufnahmeeinrichtung angeboten werden. Streitigkeiten und Alltagskonflikte können zu einer emotionalen Aufladung und zu Solidarisierungseffekten aufgrund der ethnischen Herkunft oder der Religionszugehörigkeit führen. Hier ist es wichtig, dass besonders geschulte Ombudspersonen bei Konflikten deeskalierend eingreifen können.

Zudem muss das bestehende Hilfe- und Informationsangebot für schutzbedürftige Geflüchtete ausgeweitet und besser bekannt gemacht werden. Viele Frauen kennen ihre Rechte gar nicht, haben häufig geringe finanzielle Ressourcen oder befinden sich in Abhängigkeitsstrukturen, die sich auch nach der Ankunft in Deutschland nicht sofort ändern. Durch Informationsbroschüren in allen relevanten Sprachen zu ihren Ansprechpartnerinnen und -partnern und einen Hinweis auf das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ können sie auf ihre Rechte besser aufmerksam gemacht werden. Dieses Hilfefon hält übrigens auch die entsprechenden Sprachmittler vor.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen auch Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle. Für die Probleme dieser Flüchtlingsgruppe fehlt oft noch das besondere Bewusstsein. Diese Menschen sind oft in ihren Heimatländern ganz besonderen Repressalien ausgesetzt. Gerade darauf, dass es in Deutschland nicht so ist und sie sich hier geschützt fühlen können, gilt es ein Augenmerk zu haben.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie CDU)

Das Personal in Flüchtlingsunterkünften sollte daher auch im Umgang mit diesen Flüchtlingen sensibilisiert und geschult werden, und es sollte die Fachberatung in diesem Bereich ausgebaut werden.

Zuletzt möchte ich noch auf die Situation der Frauenhäuser in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingehen. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte haben uns darauf hingewiesen, dass die Frauenhäuser aktuell stark belegt sind. Sie befürchten, dass dort für geflüchtete Frauen künftig nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. In vielen Bürgerkriegsländern gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden unter Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken. Angst ist ihr ständiger Begleiter, denn auch auf den Fluchtwegen sind sie häufig sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Für geflüchtete Frauen, denen schon Gewalt angetan worden

ist, fordern wir daher, die Unterbringung in den Frauenhäusern zu gewährleisten. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Kosanke.

Kosanke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage jetzt nichts dazu, dass ich auf dem Weg zu diesem Pult diskriminierende Bemerkungen mitbekommen habe; ich stelle das nur fest.

Der Antrag, mit dem wir uns heute hier beschäftigen, fordert, besonders gefährdete Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stärker zu schützen. Meine Damen und Herren, alle Flüchtlinge brauchen unseren Schutz. Das ist die erste Feststellung, die ich hier treffen möchte. Dieser Schutz muss auch für alle ausreichend sein. Nichtsdestotrotz ist es so, dass Frauen, Behinderte, Lesben und Schwule in speziellen Bedrohungssituationen stehen und deswegen spezielle Antworten benötigen, wenn es um ihre Schutzbedürfnisse geht.

Zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern im Allgemeinen haben wir in Brandenburg den Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder. Meine Kollegin Ina Muhß hat gestern in einer sehr interessanten, aber aufgrund der Uhrzeit zu Unrecht wenig beachteten Rede dazu ausgeführt. Wir haben gestern die Fortschreibung dieses Landesaktionsplans beschlossen.

Jetzt geht es darum, die Bemühungen zum Schutz von besonders gefährdeten Flüchtlingen mit den schon bestehenden Schutzkonzepten zu verzahnen. Wir glauben, dass wir dies in einer Zusammenarbeit des Innenausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hinbekommen werden. Ich freue mich auf die ja nicht alltägliche Zusammenarbeit zwischen Innenpolitik, die gern als hartes Thema bezeichnet wird, und der Sozialpolitik, die unzutreffenderweise als weiches Thema betrachtet wird. Ich glaube, dass wir hierbei für die Menschen in unserem Land, für die, die jetzt zu uns kommen, aber auch für die, die schon da sind, viel erreichen können. Ich glaube, dass wir auch in dieser Debatte mit Politikbereichen unterschiedlicher Ausrichtung viel voneinander lernen können.

Ich verspreche Ihnen ganz persönlich, dass mir, wenn wir uns das nächste Mal hier im Plenum zu diesem Antrag verständigen, die Ausschusssnamen nicht mehr so stockend über die Lippen kommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die anhaltend hohen Flüchtlingszahlen stellen uns weiterhin vor große Aufga-

ben. „Uns“ bzw. „wir“, das ist nicht nur die Politik, sondern das sind die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die Verwaltungen auf allen Ebenen, Verbände, Vereine, Unternehmen und - nicht zu vergessen - die unzähligen ehrenamtlich Tätigen. Diesen möchte ich an dieser Stelle einen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall CDU sowie B90/GRÜNE)

Es gibt aber eine Aufgabe, meine Damen und Herren, die zuvörderst Aufgabe der öffentlichen Hand ist - das ist die Aufgabe, Sicherheit und Ordnung in unserem Land zu gewährleisten.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Darüber haben wir heute schon in der Aktuellen Stunde, die von der CDU beantragt worden war, gesprochen. Das betrifft die erhöhte Gefährdungs- und Bedrohungslage durch islamistische, linke und rechte Extremisten, die leider erforderlichen Objektschutzmaßnahmen von Gemeinschaftsunterkünften, leider auch Übergriffe gegenüber Flüchtlingen und nicht zuletzt auch die Sicherheit innerhalb der Objekte, sprich innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte. Nicht, dass es dort ein besonders hohes Gewaltpotenzial gäbe, sondern es sind die Umstände, die dort zu einer aggressiven Stimmung führen könnten. Wenn ich mir vorstelle, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag mehrere Wochen lang in einem Raum zusammengepfert werden, dann wüsste ich auch nicht, wie wir uns danach noch begegnen würden, obgleich wir aus dem gleichen Kulturkreis kommen.

Ich denke, es ist wichtig, dass sich gerade die Stimmung in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften eher darauf konzentriert, sich zu integrieren und nicht in vorhandenen Mustern zu verharren. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass der Antrag der Grünen jetzt den Fingerzeig auf die besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge legt, und das nicht nur wegen der Erfüllung der EU-Aufnahmerichtlinie, sondern weil das auch ein zutiefst menschlicher Akt von Mitgefühl ist.

Die CDU-Fraktion hätte dem Antrag auch bei direkter Abstimmung zugestimmt. Bezüglich der Überweisung bin ich ein wenig zwiespalten: Auf der einen Seite ermöglicht uns die Überweisung, noch einmal in einem anderen Rahmen über zusätzliche Maßnahmen zu sprechen, die erforderlich sind. Dabei denke ich zum Beispiel auch darüber nach, ob wir das Polizeigesetz ändern müssten. Denn derzeit ist eine Wegweisung in Fällen häuslicher Gewalt häufig darauf begrenzt, dass aus einer Wohnung weggewiesen wird; dazu zählt eine Gemeinschaftsunterkunft jedoch nicht. Die Berliner sind mit ihrem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz schon einen Schritt weiter, wo neben den Wohnungen auch andere bestimmte Orte, an denen sich eine verletzte oder gefährdete Person regelmäßig aufhält, als ein Ort gilt, wo jemand weggewiesen werden kann.

Zum anderen sollten wir auch noch einmal darüber reden, wie wichtig es ist, dass wir auch hier in Brandenburg Traumaambulanzen bekommen, denn viele Flüchtlinge, die zu uns kommen, sind nicht nur Opfer von Gewalttaten, sondern häufig auch traumatisiert. Sie brauchen daher auch die entsprechende Behandlung.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Ich bin aber etwas skeptisch - das ist der Grund, warum ich zwiespalten bin -, ich hoffe, dass die Überweisung nicht nur ein Feigenblatt ist, damit die Koalitionsfraktionen hier den Antrag nicht ablehnen müssen. Denn wenn ich in das Integrationskonzept 2014 schaue und dort in das Kapitel „Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“, dann stelle ich fest, dass dieses Konzept leider hinter den Maßnahmen, die in dem Antrag der Grünen aufgeführt sind, zurückbleibt. Wenn Herr Kosanke schon versprochen hat, man werde diesen Antrag ernst nehmen, dann nehme ich Sie heute einmal beim Wort. Ich hoffe, dass wir in der nächsten Plenardebatte noch ausführlicher darüber reden können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! In den vergangenen Monaten haben wir uns im Land und in den Kommunen vorrangig mit der Schaffung von ausreichenden Plätzen zur menschenwürdigen Unterbringung der zu uns Geflüchteten beschäftigt. Hier haben wir mittlerweile einen guten Stand erreicht. Die Kapazitäten in der Erstaufnahme sind deutlich erhöht, und auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben bei der Schaffung von Unterbringungsplätzen ganze Arbeit geleistet.

Nun ist es Zeit, das Augenmerk stärker auf die Verbesserung der Standards und die Qualität der Unterbringung zu richten. Dies tun wir bereits mit der Novellierung des Landesaufnahmegesetzes, mit dem wir die sozialpädagogische Betreuung und die Migrationssozialarbeit stärken, die gesundheitliche Versorgung und auch die Finanzierung für die Landkreise und kreisfreien Städte verbessern.

Ich bin sehr dankbar für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der unseren Blick auf ein weiteres Feld lenkt, auf dem wir neben den bereits ergriffenen Maßnahmen durchaus Handlungsbedarf haben: den Kreis der besonders schutzbedürftigen Personen. Zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zählen vor allem alleinreisende Mädchen und Frauen, Frauen mit Kindern sowie lesbische, schwule und transsexuelle Geflüchtete, aber auch Menschen mit Behinderungen, Schwangere, ältere Menschen über 65 sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Mit nicht all diesen Gruppen beschäftigt sich der Antrag, was ich insofern ein wenig schade finde, als in den aktuellen Debatten gerade die Älteren und die Flüchtlinge mit Behinderungen kaum Beachtung finden, obwohl auch bei ihnen besonderer Schutzbedarf besteht und wir auch hier Handlungsbedarf haben.

Dennoch ist es richtig, dass wir uns intensiv mit der Situation der weiblichen, lesbischen, schwulen und transsexuellen Geflüchteten auseinandersetzen. Nicht selten sind Mädchen und Frauen bereits im Herkunftsland Opfer sexualisierter Diskriminierung und Gewalt geworden. Bei vielen waren sexuelle Ausbeutung, häusliche Gewalt, Zwangs- und Kinderehen, Verstümmelung der Geschlechtsorgane, Vergewaltigungen, sexuelle Nötigungen, drohende Folter oder auch Morddrohungen